

## Änderungen und Kommentare des Hauptdokuments

**Seite 2: Kommentiert [A1]**

**Autor**

### Hinweise zu Vertragsmuster -Ingenieurvermessung-

#### Hinweis zu § 1

Für ein Objekt / Projekt / eine Liegenschaft darf nur eine Beauftragungsart, entweder nach § 1 Nummern 1.1 oder 1.2 des Vertragsmusters, erfolgen, das heißt § 1 Nummer 1.1 greift im gegebenen Fall einer Bau-  
maßnahme, § 1 Nummer 1.2 bei allen anderen Fällen.

Die Empfehlungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zur Ausführung und Honorierung von Beratungsleistungen der Ingenieurvermessung können berücksichtigt werden. Diese sind unter folgendem Link  
abrufbar: [http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M078\\_Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf](http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M078_Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf)  
[http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M079\\_Anhang-Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf](http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M079_Anhang-Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf)

**Seite 2: Kommentiert [A2]**

**Autor**

#### Hinweis zu § 1 zu 1.2

Sonstige vermessungstechnische Leistungen können sein:

- Vermessungen an Objekten außerhalb der Entwurfs- und Bauphase.
- Vermessung an Wasserstraßen.
- Vermessungen zur Liegenschaftsbestandsdokumentation (oberirdisch/unterirdisch).
- Vermessungen zum Aufbau von Datenbasen für raumbezogene Informationssysteme (zum Beispiel Baumkataster).

**Seite 3: Kommentiert [A3]**

**Autor**

#### Hinweis zu § 2 zu 2.3.3

Streichen, wenn der PTS nicht angewendet werden soll.

**Seite 3: Kommentiert [A4]**

**Autor**

#### Hinweis zu § 3 zu 3.2

Hier sind die Ziffern der Leistungen aus der Anlage 1 einzutragen, die in der ersten Stufe beauftragt werden.

**Seite 5: Kommentiert [A5]**

**Autor**

#### Hinweis zu § 4 zu 4.2

Die aktuelle Version des DWG-Datenaustauschformats ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

**Seite 5: Kommentiert [A6]**

**Autor**

Entsprechend Anlage 1 anpassen.

**Seite 6: Kommentiert [A7]**

**Autor**

#### **Hinweis zu § 8 zu 8.2.4**

Ein **Messtrupp** besteht in der Regel aus zwei Mitarbeitern der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers in der Zusammensetzung Ingenieurin oder Ingenieur oder Technikerin oder Techniker / Assistentin oder Assistent. Moderne Aufnahmetechniken ermöglichen auch einen „Messtrupp“ mit einer Fachkraft. Die Zuziehung weiterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter kann zum Beispiel erforderlich werden bei Untertagearbeiten oder Kanalbestandsaufnahmen.

<b>Seite 7: Kommentiert [A8]</b>	<b>Autor</b>
----------------------------------	--------------

#### **Hinweis zu § 8 zu 8.4.2**

##### Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung:

Ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer nach dem Vertrag verpflichtet, an der Baustelle ein Büro zu besetzen, so werden die Kosten für Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung der Beauftragten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers auf Nachweis erstattet, jedoch nicht höher, als der jeweils gültige Tarifvertrag für das Baugewerbe mit den dazu vereinbarten Sätzen für technische und kaufmännische Angestellte vorsieht.

Hiernach anfallende Fahrtkosten werden höchstens insoweit erstattet, als sie für Fahrten vom Geschäftssitz der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers zur Baustelle entstehen würden; Ausnahmen bedürfen der vorherigen

Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

<b>Seite 8: Kommentiert [A9]</b>	<b>Autor</b>
----------------------------------	--------------

#### **Hinweis zu § 10 zu 10.3**

Eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorgesehen werden. Nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 VerpflG muss der Auftragnehmer insoweit bei einer Behörde oder einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig sein. Ein Einzelauftrag reicht dafür grundsätzlich nicht aus.

<b>Seite 8: Kommentiert [A10]</b>	<b>Autor</b>
-----------------------------------	--------------

#### **Hinweis zu § 10 zu 10.4**

Nur bei Baumaßnahmen der Justiz.

<b>Seite 8: Kommentiert [A11]</b>	<b>Autor</b>
-----------------------------------	--------------

#### **Hinweis zu § 10 zu 10.5**

Nur bei Baumaßnahmen der Polizei.

<b>Seite 8: Kommentiert [A12]</b>	<b>Autor</b>
-----------------------------------	--------------

#### **Hinweis zu § 10 zu 10.6**

Nur wenn die Voraussetzungen des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes vorliegen.

<b>Seite 8: Kommentiert [A13]</b>	<b>Autor</b>
-----------------------------------	--------------

#### **Hinweis für die elektronische Zuschlagserteilung**

Die Tabelle ist im Verhandlungsverfahren, im Suchverfahren und bei Angebotseinholung über die Vergabeplattform zu löschen.

Textfeldänderungen

Änderungen an Textfeldern in der Kopf- und Fußzeile

Fußnotenänderungen

Endnotenänderungen